Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Partner, sehr geehrte Kunden und sehr geehrte Mitarbeitende

Das Geschäftsjahr 2024 war ein produktives Jahr für Logitech, in dem die Werte und Kompetenzen, die das Unternehmen seit Jahrzehnten erfolgreich machen, mobilisiert wurden. Wir haben eine neue CEO willkommen geheissen, kehrten im vierten Quartal auf den Wachstumspfad zurück und setzten eine Reihe neuer strategischer Prioritäten, die die Richtung des Unternehmens für die kommenden Jahre bestimmen werden. Wir freuen uns auf die Reise, die vor uns liegt.

ZURÜCK ZUM WACHSTUM

Logitech sah sich im vergangenen Geschäftsjahr weiterhin mit makroökonomischen Hürden konfrontiert und verzeichnete einen Rückgang des Nettoumsatzes um 6% bei konstanten Wechselkursen im Vergleich zum Vorjahr. Dennoch konnten wir das Jahr mit einem Aufwärtstrend abschliessen. Im vierten Quartal stieg der Nettoumsatz um 5% im Vergleich zum Vorjahr und der Non-GAAP-Betriebsgewinn hat sich nahezu verdoppelt. Die Rückkehr zum Wachstum erfolgte auf breiter Basis in allen Regionen und allen wichtigen Kategorien.

Im Jahresverlauf konnten wir unsere Marktanteile in mehreren Schlüsselkategorien steigern: Bei Tastaturen & Sets, Mäuse & Zeigegeräten, Video Kollaboration, Gaming-Lenkräder, Gaming-Mäusen mit Kabel, Tablet-Tastaturen und Webcams.

Wir haben unseren rigorosen Ansatz für finanzielle Disziplin und operative Exzellenz beibehalten. Die erweiterte Non-GAAP-Bruttomarge lag mit 41,8% mehr als 300 Basispunkte höher als im Vorjahr. Und nicht zuletzt haben wir weiterhin in Forschung und Entwicklung investiert.

Mit dem faltbaren Casa Pop-Up Desk haben wir eine neue Zielgruppe angesprochen und weltweit Dutzende von Designpreisen gewonnen. Wir haben Innovationen wie das Logitech Combo Touch Keyboard Case für iPads, die MX Brio Webcam, das Logitech G ASTRO A50 Headset und die KI-gesteuerte Konferenzkamera MeetUp 2 auf den Markt gebracht.

Wir haben mit der Einführung des Business-Headsets Zone Wireless 2 und unserem neuen Software-Tool Logi AI Prompt Builder in der Tat den Einsatz von Künstliche Intelligenz (KI) in unserem Portfolio weiter vorangetrieben. KI verbessert das Produkterlebnis unserer Nutzer in unserem gesamten Video-Kollaboration-Portfolio mit dem Flaggschiff Logitech Sight und den viel verkauften Produkten wie Logitech Rally Bar. Andere bemerkenswerte Bestseller waren die Logitech G Pro X Superlight Gaming-Maus, die MX Master 3S-Maus und das G29 Driving Force-Lenkrad.

Wir haben den Non-GAAP-Betriebsgewinn im Vergleich zum Vorjahr um 19% gesteigert und mehr als USD 1,1 Milliarden an Cash aus dem operativen Geschäft erwirtschaftet. Und wir haben über die jährliche Dividendenausschüttung und Aktienrückkäufe insgesamt USD 686 Millionen an Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, zurückgegeben.

LANGFRISTIGE TRENDS ALS HINTERGRUND

Im vergangenen Dezember konnten wir unsere neue CEO, Hanneke Faber, begrüssen.

Hanneke stiess von Unilevers 14-Milliarden-Dollar-grossen Nahrungsmittelgeschäft, wo sie zuletzt als Group President fungierte, zu Logitech. Sie bringt über 30 Jahre Führungserfahrung im Voranbringen von Innovation, Transformation und Wachstum in einer Vielzahl renommierter globaler Konsumgüter-, B2B- und E-Commerce-Unternehmen mit.

Sie tritt in ein Unternehmen ein, das auf eine lange Geschichte zurückblicken kann und dessen Werte seit vielen Jahren unser Leitstern sind – eine offene Kultur, in der Menschen sich selbst sein können, eine bescheidene, aber hungrige Kultur, in der Menschen etwas erreichen können, indem sie zusammenarbeiten und den Status quo in Frage stellen. Bei Logitech konzentrieren wir uns auf die Menschen in all ihrer Vielfalt und auf die Gesundheit unseres Planeten. Wir legen Wert auf Innovation, Leidenschaft und den Anspruch, niemals aufzugeben. Und wir profitieren von einer beneidenswerten Palette an Weltklasse-Fähigkeiten in Design, Technik, Betriebsabläufen und Markenstärke.

Diese Werte und Fähigkeiten sowie Hannekes fundierte Erfahrungen und der Austausch mit Mitarbeitenden, Kunden, Partnern und Aktionärinnen und Aktionären in den letzten Monaten waren entscheidend für die Formulierung unserer strategischen Prioritäten für die Zukunft, die mit Unterstützung des Verwaltungsrats erarbeitet und von allen Mitarbeitenden mitgeprägt wurden.

Diese strategischen Prioritäten stehen vor dem Hintergrund verschiedener wichtiger und langfristiger

Trends, von denen wir erwarten, dass sie unser Geschäft beeinflussen werden. Dazu gehören:

Neue Arbeitsformen: Hybride Arbeitsformen – Arbeit im Büro, zu Hause und unterwegs – sind heute das etablierte Modell für Wissensarbeiter in aller Welt. Mehr als 50 % der Arbeitnehmenden in den USA arbeiten heute hybrid. Der Bedarf an verschiedenen Arbeitsplätzen, Video-Kollaboration und Lösungen zur Steigerung von Produktivität und Kreativität wird wahrscheinlich weiter zunehmen. Und genau hier finden Sie Logitech.

Gaming ist zum Mainstream geworden: Heute spielen alle möglichen Menschen – mehr als 3,3 Milliarden. Fast die Hälfte der US-Gamer sind Frauen, fast 30% sind über 45 Jahre alt, und in Afrika und im Nahen Osten gibt es mehr Gamer als in den Vereinigten Staaten. Die anhaltende Verbreitung von Gamern weltweit ist eine Chance für Logitech als führende Gaming-Marke mit einem breiten Portfolio.

Künstliche Intelligenz (KI): Wir haben gerade erst begonnen, die umwälzenden Auswirkungen von KI zu erfahren. Organisationen werden effizienter, Menschen werden kreativer und produktiver. Logitech setzt sich zum Ziel, ein wichtiger Teil des KI-Ökosystems zu sein. Schon jetzt arbeiten wir an Innovationen, die Menschen helfen, schneller und flüssiger auf Plattformen wie OpenAIs ChatGPT zuzugreifen. Wir nutzen KI bei unseren Innovationen, um überlegene Audio- und Videoerlebnisse zu liefern, wie beispielsweise in unserem Video-Kollaboration-Portfolio. Und natürlich trägt KI dazu bei, die Produktivität innerhalb von Logitech zu steigern.

Der Klimawandel: Er wird jeden betreffen. Innerhalb der Tech-Branche hat sich Logitech als Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit etabliert. Und wir werden noch mehr tun. Wir setzen uns für Nachhaltigkeit ein und arbeiten daran, die CO2-Belastung über unsere gesamte Wertschöpfungskette zu senken. Unsere erprobten Methoden werden wir weitergeben – denn wir alle haben das gleiche Ziel: einen gesünderen Planeten.

Die Wichtigkeit von Vertrauen: Das Vertrauen in Regierungen, die Medien, die Wissenschaft und die Wirtschaft hat einen historischen Tiefstand erreicht. In einem solchen Umfeld ist Logitech mit seinen vielfältigen Partnerschaften, seiner konsumentenorientierten Designphilosophie, seinen hohen Datenschutz- und Sicherheitsstandards sowie seiner vertrauenswürdigen Schweizer Marke gut aufgestellt.

EINE KÜHNE MISSION & NEUE STRATEGISCHE PRIORITÄTEN

Um diese langfristigen Trends und Chancen zu nutzen, setzt Logitech eine Reihe neuer strategischer Prioritäten.

Am Anfang steht eine einfache, aber kühne Mission: "Logitech erweitert das menschliche Potenzial, sowohl bei der Arbeit also auch beim Spiel". Menschliches Potenzial erweitern bedeutet für uns: den Menschen zu helfen, produktiver zu sein, bessere Leistungen zu erbringen, leichter Kontakte zu knüpfen und kreativer zu sein – und das alles auf eine Weise, die nachhaltiger und gerechter ist. Wir lieben diese prägnante Formulierung unseres Ziels, die den Mensch und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt und zudem auch zusammenfasst, woher wir kommen.

Wir werden das menschliche Potenzial in zwei sehr grossen makroökonomischen Gebieten erweitern: in den Bereichen Arbeit und Spiel. Bislang hat Logitech Menschen in beiden Bereichen unterstützt, aber Arbeit war in erster Linie auf Lösungen für das Büro beschränkt, und Spielen hauptsächlich auf den PC. Jetzt werden wir diese Definitionen erweitern. Die meisten Menschen weltweit arbeiten nicht in Büros, sondern im Gesundheitswesen, in der Bildung, im Detailhandel, in der Fertigung und an anderen Orten. Und obwohl viele Menschen gerne am PC spielen, gibt es über eine Milliarde mehr, die auf andere Weise spielen. Wenn wir unsere Definitionen von Arbeit und Spiel erweitern, verdoppelt sich der gesamte adressierbare Markt.

Wir werden mit designorientierten, softwaregestützten Hardware Produkten wachsen. Diese sorgfältig gewählten Worte geben uns eine klare Richtung vor und schaffen einen Wettbewerbsvorteil. Wir verkaufen nicht einfach nur Hardware-Produkte. Alle unsere Produkte sind vom Design bestimmt und enthalten fortschrittliche Software. Diese Kombination sorgt für überlegene, magische und mühelose Benutzererlebnisse. KI bietet als Teil dieses Rezepts wichtige neue Innovationsmöglichkeiten.

Wir werden unser historisch starkes Konsumentengeschäft weiter betreiben und unser B2B-Geschäft verdoppeln. Zwar haben wir das Unternehmensgeschäft seit 2019 bereits verdoppelt; wir sind aber immer noch ein relativ neuer B2B-Akteur mit viel Spielraum, um unsere Hardware-, Software- und Service-Fähigkeiten auszubauen.

Auch geografisch gibt es Spielraum für Wachstum. Logitech ist heute in über 100 Ländern vertreten, aber unser Marktanteil variiert von Land zu Land beträchtlich. Das zeigt, dass sowohl in entwickelten als auch in aufstrebenden Märkten Raum für weiteres Wachstum besteht.

Und nicht zuletzt wollen wir eine ikonische Marke aufbauen. Das beginnt damit, dass wir uns einzig auf unsere vertrauenswürdige 4-Milliarden-Dollar-Logitech-Marke konzentrieren. Gestützt auf ihren weltweit hohen Bekanntheitsgrad und ihre ausgezeichnete Reputation machen wir uns auf den Weg, eine echte Ikone zu werden.

EINE LANGFRISTIGE WACHSTUMSVISION

Jede dieser strategischen Prioritäten baut auf den Fähigkeiten von Logitech auf – ein operatives Kraftpaket mit Design und Technik von Weltklasse und als weltweit angesehene Marke mit führendem Marktanteil. Diese Fähigkeiten leiten schon heute unsere Arbeit und sie werden es auch in den Jahren bis 2031 – unserem 50-jährigen Jubiläum – tun. Sie werden die Zukunft von Logitech bestimmen.

Wenn wir ins Geschäftsjahr 2025 blicken, sehen wir die kurzfristige Wirtschaftsentwicklung weiterhin mit Unsicherheiten behaftet. In diesem Umfeld werden wir unsere Strategie konsequent umsetzen und uns für weiteres Wachstum positionieren. In den kommenden Jahren ist es unser Ziel, das organische Wachstum zu beschleunigen. Wenn sich strategische Chancen ergeben, werden wir durch Akquisitionen zusätzliches Wachstum generieren.

Wie Sie lesen konnten, war 2024 also ein produktives Jahr. Es hat uns die Möglichkeit geboten, die Leidenschaft und Innovation, auf der Logitech aufgebaut ist, mit der Logitech zu verbinden, die wir für morgen gestalten wollen. Wir bedanken uns bei unseren Kunden, dass sie sich täglich für Logitech entscheiden, sei es bei der Arbeit oder in der Freizeit. Wir danken unseren Mitarbeitenden dafür, dass sie unsere Werte stets hochhalten und mit ihrer Disziplin und Beharrlichkeit dafür gesorgt haben, dass Logitech zum Ende des Geschäftsjahres wieder auf Wachstumskurs ist.

Schliesslich sprechen wir Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, unseren Dank aus. Wer vor fünf Jahren in LOGI investierte, hat inzwischen die Investition fast verdoppelt. Wir freuen uns darauf, diese starke Erfolgsbilanz der Schaffung von Aktionärswert fortzusetzen.



Wendy Becker
Präsidentin des Verwaltungsrates



Hanneke Faber
Chief Executive Officer

26. Juli 2024

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre:

Sie sind herzlich eingeladen, an der ordentlichen Generalversammlung 2024 der Logitech teilzunehmen. Die Generalversammlung findet am Mittwoch, 4. September 2024, um 14:00 Uhr im SwissTech Convention Center der EPFL, in Lausanne, Schweiz, statt.

Beiliegend finden Sie die Einladung für die Generalversammlung, einschliesslich der Traktandenliste und der Erläuterung der zur Abstimmung kommenden Anträge sowie die notwendigen Informationen zur Ausübung des Stimmrechts. Für den Bericht über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Logitech sowie weitere wichtige Informationen verweisen wir Sie auf unser Proxy Statement vom 26. Juli 2024 (das "Proxy Statement").

Ob Sie an der Generalversammlung teilnehmen oder nicht, Ihre Stimme ist wichtig und Sie sollten die notwendigen Schritte unternehmen, damit Ihre Aktien an der Generalversammlung 2024 vertreten sind.

Herzlichen Dank für Ihre anhaltende Unterstützung der Logitech.



Wendy Becker

Präsidentin des Verwaltungsrates

LOGITECH INTERNATIONAL S.A.
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
Mittwoch, 4. September 2024
14:00 Uhr Mitteleuropäische Sommerzeit (Registrierung ab 13:30 Uhr)
SwissTech Convention Center, EPFL - Lausanne, Schweiz

*****

TRAKTANDENLISTE

Traktanden

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2024
2. Konsultativabstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung für das Geschäftsjahr 2024
3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2024
4. Konsultativabstimmung über den Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2024
5. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende
6. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024
7. Wiederwahlen und Wahlen in den Verwaltungsrat
   - 7.A. Wiederwahl von Frau Wendy Becker
   - 7.B. Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion
   - 7.C. Wiederwahl von Herrn Guy Gecht
     - 7.C.1. Antrag des Verwaltungsrates
     - 7.C.2. Antrag von Herrn Daniel Borel
   - 7.D. Wiederwahl von Herrn Christopher Jones
   - 7.E. Wiederwahl von Frau Marjorie Lao
   - 7.F. Wiederwahl von Frau Neela Montgomery
   - 7.G. Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng
   - 7.H. Wiederwahl von Frau Deborah Thomas
   - 7.I. Wiederwahl von Herrn Sascha Zahnd
   - 7.J. Wahl von Herrn Donald Allan
   - 7.K. Wahl von Frau Johanna ‘Hanneke’ Faber
   - 7.L. Wahl von Herrn Owen Mahoney
8. Wahl der Verwaltungsratspräsidentin
   - 8.A. Wahl von Frau Wendy Becker zur Verwaltungsratspräsidentin
   - 8.B. Aktionärsantrag von Herrn Daniel Borel zur Wahl von Herrn Guy Gecht zum Verwaltungsratspräsidenten

9. Wiederwahlen und Wahlen in den Vergütungsausschuss
    9.A. Wiederwahl von Frau Neela Montgomery
    9.B. Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng
    9.C. Wiederwahl von Frau Deborah Thomas
    9.D. Wahl von Herrn Donald Allan
10. Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025
11. Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026
12. Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2025
13. Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Hautemorges, Schweiz, 26. Juli 2024

Der Verwaltungsrat

Traktanden und Erläuterungen

Traktandum 1

Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2024

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterungen

Die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2024 sind im Geschäftsbericht wiedergegeben, der allen eingetragenen Aktionären mit dieser Einladung oder bereits im Vorfeld zugänglich gemacht wurde. Der Geschäftsbericht enthält ebenfalls die Berichte der Revisionsstellen über die Konzern- und die Jahresrechnung. Weiter enthält der Geschäftsbericht zusätzliche Informationen über den Geschäftsgang der Gesellschaft, ihre Organisation und Strategie sowie den Bericht über die Corporate Governance gemäss der SIX Swiss Exchange Richtlinie über Corporate Governance. Kopien des Geschäftsberichtes sind im Internet unter http://ir.logitech.com abrufbar.

Nach Schweizer Recht ist der Geschäftsbericht einschliesslich Jahresrechnung und Konzernrechnung schweizerischer Gesellschaften jährlich der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

KPMG AG, die Revisionsstelle der Logitech, empfiehlt den Aktionären ohne Vorbehalt, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung zu genehmigen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Geschäftsbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2

Konsultativabstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung für das Geschäftsjahr 2024

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre im Rahmen einer konsultativen Abstimmung die Vergütung des Managements von Logitech, wie im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 offengelegt, genehmigen.

Erläuterungen

Seit 2009 beantragte der Verwaltungsrat der Logitech den Aktionären jedes Jahr die Vergütungsphilosophie, -politik und -praktiken von Logitech, wie sie im Kapitel "Compensation Discussion and Analysis" des Vergütungsberichts des US-amerikanischen Rechts enthalten und erläutert sind, in einem sogenannten Say-on-Pay-Antrag zu genehmigen. Seit 2011 ist eine solche Say-on-Pay-Konsultativabstimmung für alle Publikumsgesellschaften, einschliesslich Logitech, die den anwendbaren amerikanischen Proxy Statement Rules unterstehen, vorgeschrieben. Die Aktionäre hatten unsere Vergütungsphilosophie, -politik und -praktiken in jedem dieser Jahre mitgetragen.

An der Generalversammlung 2023 haben die Aktionäre einen Antrag genehmigt, wonach diese Say-on-Pay-Abstimmung jährlich erfolgen soll.

Ziel der Abstimmung unter diesem Antrag 2 ist nicht spezifische Punkte der Vergütung oder der bestimmte "Named Executive Officers" zu thematisieren, sondern vielmehr die Gesamtvergütung der "Named Executive Officers" und die Philosophie, Politik und Praktiken, wie sie im Vergütungsbericht nach US-amerikanischem Recht erläutert sind. Die Abstimmung ist konsultativ und daher nicht verbindlich. Die Abstimmung erfolgt vor dem Hintergrund der "Best Practices in Corporate Governance" und entspricht den Bestimmungen des US-amerikanischen Rechts. Sie ist entsprechend unabhängig von den bindenden Abstimmungen über die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 gemäss Antrag 10 und über die Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026 gemäss Antrag 11. Die Abstimmung wird uns aber Informationen betreffend die Zufriedenheit der Aktionäre mit unserer Vergütungsphilosophie, -politik und -praktiken liefern. Der Vergütungsausschuss (Compensation Committee) des Verwaltungsrates wird diese beim Festlegen zukünftiger Vergütungspläne des Managements in Erwägung ziehen können. Der Vergütungsausschuss wird im Falle eines signifikant negativen Abstimmungsresultats versuchen, dessen Ursachen festzustellen.

Wie im Kapitel "Compensation Discussion and Analysis" des Vergütungsberichtes nach US-amerikanischem Recht für das Geschäftsjahr 2024 erläutert, hat Logitech sein Vergütungsprogramm in einer Art und Weise ausgestaltet, um:

Management-Mitglieder, die geeignet sind, eine innovative, rasch wachsende Gesellschaft in einem fordernden Umfeld zu führen, zu gewinnen und zu behalten;

- ein leistungsorientiertes Umfeld zu fördern;
- einen Grossteil der Gesamtvergütung von Logitechs Geschäftsergebnis abhängig zu machen, jedoch unter Aufrechterhaltung eines Kontrollsystems zur Vermeidung des Eingehens unangemessener Risiken und unter Berücksichtigung des jährlichen und langfristigen Erfolgs;
- einen Ausgleich zwischen kurz- und langfristigen Zielen und Ergebnissen zu schaffen;
- die Entschädigung des Managements mit dem Interesse der Aktionäre zu vereinbaren, indem ein bedeutender Teil der Entschädigung mit der Erhöhung des Aktienwertes verknüpft wird; und
- die Rolle und die erbrachte Leistung jedes Managers widerzuspiegeln, die durch einen Grundlohn und kurzfristige Boni entlöhnt werden sowie das persönliche Potential für den zukünftigen Einsatz für Logitech durch eine Langzeitbeteiligung am Eigenkapital zu fördern.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung mittels Konsultativabstimmung die an die Named Executive Officers von Logitech bezahlte Vergütung, wie sie im Vergütungsbericht nach US-amerikanischem Recht im Proxy Statement für das Geschäftsjahr 2024, einschliesslich des Kapitels "Compensation Discussion and Analysis", der dazugehörenden Vergütungsübersichtstabellen für das Geschäftsjahr 2024 und den Anhängen und Erläuterungen erwähnt sind, genehmigt.

Traktandum 3
Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2024

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Vergütungsbericht für die Schweiz für das Geschäftsjahr 2024 konsultativ genehmigen.

Erläuterungen

Nach Schweizer Aktienrecht sind wir verpflichtet, einen separaten Vergütungsbericht zu erstellen und diesen jährlich der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vorzulegen. Der aktuelle Vergütungsbericht nach Schweizer Recht enthält für die Geschäftsjahre, die am 31. März 2024 bzw. am 31. März 2023 endeten, die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Konzernleitung.

Im Hinblick auf die Vergütung unserer Konzernleitung weisen wir darauf hin, dass die Aktionäre an unserer ordentlichen Generalversammlung vom 14. September 2022 die maximale Gesamtvergütung für unsere Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 in der Höhe von insgesamt 24.9 Mio. US-Dollar genehmigt haben, wobei 83.38 % der Aktionäre für den Antrag stimmten. Die Aktionäre genehmigten an dieser Generalversammlung und an der ordentlichen Generalversammlung vom 13. September 2023 auch die maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2022 bis 2023 bzw. für das Geschäftsjahr 2023 bis 2024 in Höhe von CHF 3.9 Mio. bzw. CHF 3.7 Mio., wobei 98.08 % bzw. 96.80 % der Aktionäre für die Anträge stimmten.

Der Vergütungsbericht 2024 nach Schweizer Recht und der Bericht unserer Revisionsstelle sind unter dem Titel “Compensation Tables Audited Under Swiss Law” im Proxy Statement enthalten.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung mittels Konsultativabstimmung den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt.

Traktandum 4

Konsultativabstimmung über den Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2024

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2024 konsultativ genehmigen.

Unser Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht ist im Internet unter https://ir.logitech.com/financial-info/annual-reports/default.aspx abrufbar.

Erläuterungen

Nach Schweizer Aktienrecht sind wir verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2024 einen Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht zu erstellen und diesen jährlich der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vorzulegen.

Unser Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht enthält Informationen über Logitechs Nachhaltigkeitsagenda, Ziele und Fortschritte in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie Korruptionsbekämpfung, wie in Artikel 964b des Schweizerischen Obligationenrechts vorgeschrieben.

ERM Certification and Verification Services Limited hat eine sog. "limited assurance" in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagement (ISAE) 3000 (Revised) zu ausgewählten Leistungsindikatoren gegeben, die in unserem Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht enthalten sind.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung mittels Konsultativabstimmung den Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt.

Traktandum 5
Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Verwendung des Bilanzgewinns (in Tausend):

		per 31. März 2024 abgeschlossenes Geschäftsjahr
Beantragte Dividendenausschüttung	CHF	200'804
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve		—
Gewinnvortrag		2'023'089
Bilanzgewinn		2'223'893
Eigene Aktien		(1'242'795)
Gesamter zur Verfügung stehender Bilanzgewinn	CHF	981'098

Der Verwaltungsrat genehmigte und beantragt, eine Bruttoausschüttung von CHF 1.16 pro Namenaktie oder rund USD 1.28 pro Aktie auf der Grundlage des Wechselkurses vom 31. März 2024. Auf der Grundlage der derzeit ausgegebenen Aktien (173'106'620 Aktien) und der vorgeschlagenen Dividende pro Aktie würde sich die maximale Bruttodividende auf CHF 200'803'679 (ca. USD 221'809'176 basierend auf dem Wechselkurs vom 31. März 2024) belaufen.

Es wird keine Ausschüttung für eigene Aktien der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften vorgenommen.

Wenn der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wird, wird die Dividende in Höhe von CHF 1.16 pro Aktie (oder ca. CHF 0.7540 pro Aktie nach Abzug der 35 % Verrechnungssteuer) am oder um den 25. September 2024 an alle Aktionäre zum Stichtag ausbezahlt. Der Stichtag wird voraussichtlich der 24. September 2024 sein. Wir gehen davon aus, dass die Aktien ungefähr ab dem 23. September 2024 ex-Dividende gehandelt werden. Für Zahlungen in U.S. Dollars gehen wir davon aus, den Wechselkurs per Datum der Generalversammlung, d.h. den 4. September 2024, zu verwenden.

Erläuterungen

Nach Schweizer Aktienrecht muss die Generalversammlung bei jeder ordentlichen Generalversammlung über die Annahme oder Ablehnung in Bezug auf die Verwendung des Bilanzgewinns abstimmen. Der Bilanzgewinn, über den die Aktionäre von Logitech an der ordentlichen Generalversammlung 2024 verfügen können, ist der Bilanzgewinn der Logitech International S.A., der Holdinggesellschaft von Logitech.

Der Antrag des Verwaltungsrates, eine Bruttodividende von CHF 1.16 je Aktie auszuschütten, bedeutet eine Erhöhung um CHF 0.10 von CHF 1.06 auf CHF 1.16 pro Aktie. Diese vorgeschlagene, erhöhte Bardividende zeigt, dass Logitech weiterhin bestrebt ist, Barmittel an die Aktionäre zurückzugeben. Der Verwaltungsrat hat sich seit dem Geschäftsjahr 2013 für eine alljährlich wiederkehrende Bruttodividende und nicht nur für eine gelegentliche Dividende ausgesprochen. Folglich gehen wir im Grundsatz davon aus (vorbehaltlich der Genehmigung der Revisionsstelle der Gesellschaft für das jeweilige Jahr), dass wir unseren Aktionären jedes Jahr eine solche Dividende beantragen zu können.

Neben der Dividendenausschüttung beantragt der Verwaltungsrat, den verbleibenden Bilanzgewinn auf die nächste Rechnung vorzutragen. Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass es im besten Interesse von Logitech und deren Aktionären ist, die Gewinne für zukünftige Investitionen in das Wachstum des Geschäfts der Logitech, für Aktienrückkäufe und für den möglichen Erwerb anderer Gesellschaften oder Geschäftsbereiche zurückzubehalten.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, dem Antrag auf Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024, einschliesslich der Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre von CHF 1.16 je Aktie, zuzustimmen.

Traktandum 6

Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, der Entlastung seiner Mitglieder sowie der Geschäftsleitung für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 zuzustimmen.

Erläuterungen

Es ist bei Schweizer Gesellschaften üblich und in Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 5 des schweizerischen Obligationenrechts vorgesehen, den Aktionären die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu beantragen. Die Entlastung betrifft die Haftung für ihre Handlungen während des Geschäftsjahres 2024. Die Entlastung schliesst Verantwortlichkeitsklagen der Gesellschaft oder von Aktionären gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung aus, sofern sie die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 betreffen und auf Tatsachen beruhen, die den Aktionären offengelegt wurden. Aktionäre, die der Entlastung nicht zustimmen oder ihre Aktien nach der Abstimmung ohne Wissen über die Genehmigung dieses Antrages erwerben, sind während einer Frist von zwölf Monaten nach der Generalversammlung nicht an den Entlastungsbeschluss gebunden.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt, wobei Enthaltungen und Stimmen von Verwaltungsratsmitgliedern und Mitgliedern der Geschäftsleitung von Logitech nicht mitgezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Annahme des Antrages auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024.

Traktandum 7
Wiederwahlen und Wahlen in den Verwaltungsrat

Erläuterungen

Unser Verwaltungsrat hat gegenwärtig zehn Mitglieder. Jedes Mitglied wurde für ein Jahr gewählt, wobei diese Periode mit Abschluss der Generalversammlung 2024 endet.

Auf Empfehlung des Nominations- und Governance Ausschusses (Nominating and Governance Committee) hat der Verwaltungsrat die untenstehenden zwölf Personen zur Wahl für eine Amtsdauer von einem Jahr vorgeschlagen, die jeweils mit der Generalversammlung am 4. September 2024 beginnt. Neun der zwölf Nominierten sind derzeit als Mitglieder des Verwaltungsrats tätig. Ihre derzeitige Amtszeit endet mit dem Abschluss der Generalversammlung am 4. September 2024. Zwei neue unabhängige Kandidaten für den Verwaltungsrat wurden als mögliche Kandidaten für den Verwaltungsrat identifiziert. Patrick Aebischer stellt sich nicht zur Wiederwahl.

Der Verwaltungsrat erhielt einen Aktionärsantrag von Herrn Daniel Borel zur Nominierung von Herrn Guy Gecht als Mitglied des Verwaltungsrats. Die Gesellschaft hat keine Absicht, ihren Antrag vor dem Datum der Generalversammlung zurückzuziehen. Der Umstand, dass auch ein Aktionär Herrn Guy Gecht zur Wahl als Verwaltungsrat vorgeschlagen hat, hat jedoch zur Folge, dass der Antrag auf Wahl von Herrn Guy Gecht in den Verwaltungsrat von der Gesellschaft nicht einseitig zurückgezogen oder geändert werden kann.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2025. Für jeden Kandidaten wird eine getrennte Abstimmung durchgeführt.

7.A. Wiederwahl von Frau Wendy Becker

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Wendy Becker in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu beruflichen Qualifikationen von Frau Becker finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

7.B. Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zur beruflichen Qualifikationen von Dr. Bugnion finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

7.C. Wiederwahl von Herrn Guy Gecht

7.C.1. Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Guy Gecht in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

7.C.2. Antrag von Herrn Daniel Borel

Herr Daniel Borel beantragt die Wiederwahl von Herrn Guy Gecht in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 enden wird.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu beruflichen Qualifikationen von Herrn Gecht finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

Abstimmungsinformationen: Da der Antrag des Verwaltungsrates mit demjenigen von Herrn Daniel Borel identisch ist, haben die Aktionäre nur einmal die Möglichkeit, mit “Ja” oder “Nein” zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten.

7.D. Wiederwahl von Herrn Christopher Jones

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christopher Jones in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu beruflichen Qualifikationen von Herrn Jones finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

7.E. Wiederwahl von Frau Marjorie Lao

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Marjorie Lao in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu beruflichen Qualifikationen von Frau Lao finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

7.F. Wiederwahl von Frau Neela Montgomery

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Neela Montgomery in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu beruflichen Qualifikationen von Frau Montgomery finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

7.G. Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu beruflichen Qualifikationen von Herrn Ng finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

7.H. Wiederwahl von Frau Deborah Thomas

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Deborah Thomas in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu beruflichen Qualifikationen von Frau Thomas finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

7.I. Wiederwahl von Herrn Sascha Zahnd

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Sascha Zahnd in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu beruflichen Qualifikationen von Herrn Zahnd finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

7.J. Wahl von Herrn Donald Allan

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Nominierungs- und Governance-Ausschusses die Wahl von Herrn Donald Allan in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Donald Allan ist Präsident und Chief Executive Officer von Stanley Black & Decker, Inc., einem globalen Anbieter von Bau- und Industriewerkzeugen, Outdoor-Produkten und technischen Befestigungslösungen, eine Position, die er seit Juli 2022 innehat. Herr Allan kam 1999 zu Stanley Black & Decker und war seit 2006 in leitenden Positionen bei Stanley Black & Decker tätig, darunter President und Chief Financial Officer von Februar 2021 bis Juni 2022 und Senior Vice President und Chief Financial Officer von April 2010 bis Februar 2021. Bevor er zu Stanley Black &

Decker kam, war Herr Allan im Finanzmanagement der Loctite Corporation (jetzt Henkel) tätig, einem globalen Anbieter von technischen Klebstoffen und anderen Industriechemikalien. Herr Allan ist derzeit Mitglied des Verwaltungsrats von Stanley Black & Decker und Lead Director bei Andersen Corporation, einem Hersteller von Fenstern und Türen. Er ist Vorsitzender des Verwaltungsrats der University of Hartford und Mitglied des Verwaltungsrats von Hartford Healthcare. Herr Allan hat einen BA-Abschluss in Rechnungswesen und Finanzen von der University of Hartford. Herr Allan ist 60 Jahre alt und amerikanischer Staatsbürger.

Herr Allan verfügt über umfassendes Fachwissen im Finanzbereich, das er in seiner Tätigkeit als Chief Financial Officer und in anderen Führungspositionen im Finanzbereich bei Stanley Black & Decker und der Loctite Corporation erworben hat. Aus seiner mehr als 20-jährigen Tätigkeit bei Stanley Black and Decker bringt er bedeutende Erfahrungen in den Bereichen Senior Leadership, Operations, Governance und Strategie in den Verwaltungsrat ein.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass Herr Allan ein unabhängiger Verwaltungsrat ist.

7.K. Wahl von Frau Johanna "Hanneke" Faber

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Nominierungs- und Governance-Ausschusses die Wahl von Frau Johanna "Hanneke" Faber, der Chief Executive Officer der Gesellschaft, in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Johanna "Hanneke" Faber stiess im Dezember 2023 als Chief Executive Officer zu Logitech. Vor ihrer Tätigkeit bei Logitech war Frau Faber von Juli 2022 bis November 2023 Präsidentin der Global Nutrition Division bei Unilever PLC, einem multinationalen Konsumgüterunternehmen, wo sie die Nutrition Business Group leitete und zuvor von Mai 2019 bis Juni 2022 Präsidentin der Foods & Refreshment Division von Unilever war. Im Januar 2018 kam sie als Mitglied des Executive Committees zu Unilever und war dort als President Unilever Europe tätig. Vor ihrer Tätigkeit bei Unilever war Frau Faber von 2013 bis 2017 Mitglied des Executive Committee, zunächst als Chief Commercial Officer und dann als Chief E-Commerce and Innovation Officer, von Ahold Delhaize N.V., einem globalen Lebensmitteleinzelhändler. Frau Faber ist seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses von Tapestry Inc. einer Holdinggesellschaft für Luxusmode und Lifestyle-Marken. Vor ihrer Ernennung zum Vorstandsmitglied bei Tapestry war Frau Faber von 2016 bis 2021 Mitglied des Aufsichtsrats der Bayer AG, einem Pharma- und Biotechnologieunternehmen. Frau Faber hat einen Bachelor of Arts in Journalismus und einen Master of Business Administration von der University of Houston (Texas, USA). Sie ist 55 Jahre alt und hat die niederländische Staatsangehörigkeit.

Frau Faber ist nicht nur Chief Executive Officer der Gesellschaft, sondern bringt aus ihren Führungspositionen bei Unilever und Ahold Delhaize auch umfangreiche Führungserfahrung auf globaler Ebene mit, unter anderem in den Bereichen "Business-to-Business" ("B2B"), "Business-to-Consumer" ("B2C"), Nachhaltigkeit und Governance.

7.L. Wahl von Herrn Owen Mahoney

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Nominierungs- und Governance-Ausschusses die Wahl von Herrn Owen Mahoney in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Owen Mahoney war von März 2014 bis März 2024 Präsident, Chief Executive Officer und Representative Director des in Japan ansässigen Videospielverlags Nexon Co. Herr Mahoney kam im Juli 2010 als Chief Financial Officer zu Nexon. Diese Position hatte er bis im März 2014 inne, als er die Rolle des Chief Executive Officer übernahm. Bevor er zu Nexon stiess, war Herr Mahoney von November 2000 bis März 2009 als Senior Vice President of Corporate Development bei Electronic Arts Inc. tätig, einem Videospielunternehmen. Er ist Mitglied des Board of Directors von Nexon, Inc. und Hasbro, Inc., einem globalen Unternehmen für Spiele und Unterhaltung. Er hat einen Master-Abschluss in Asienwissenschaften von der University of California, Berkeley. Herr Mahoney ist 57 Jahre alt und amerikanischer Staatsbürger.

Herr Mahoney bringt aufgrund seiner Führungspositionen bei Videospiel- und Softwareunternehmen in Nordamerika und im asiatisch-pazifischen Raum signifikantes Fachwissen in den Bereichen Senior Leadership, digitale Spiele und Technologie, Finanzen, globale Operationen, Strategie, M&A und strategische Allianzen in den Verwaltungsrat ein.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass Herr Mahoney ein unabhängiger Verwaltungsrat ist.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Ein Wahlantrag gilt als genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für einen Kandidaten stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl und Wahl der vorgenannten Kandidaten in den Verwaltungsrat.

Traktandum 8
Wahl der Verwaltungsratspräsidentin/des Verwaltungsratspräsidenten

Traktandum 8.A.

Wahl von Frau Wendy Becker zur Verwaltungsratspräsidentin

Erläuterungen

Nach Schweizer Aktienrecht muss die Verwaltungsratspräsidentin/der Verwaltungsratspräsident bei jeder ordentlichen Generalversammlung für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung endet, gewählt werden.

In Übereinstimmung mit den aktuellen Corporate Governance Best Practices hat der Verwaltungsrat Frau Wendy Becker einstimmig nominiert, um den Verwaltungsrat weiterhin als unabhängige Präsidentin bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 zu leiten. Wie am 1. Juli 2024 angekündigt, hat Frau Becker sich dazu entschieden, sich an der ordentlichen Generalversammlung 2025 nicht mehr zur Wiederwahl als Verwaltungsrätin zu stellen.

Frau Becker ist seit 2019 Verwaltungsratspräsidentin und seit September 2017 Mitglied des Verwaltungsrats ohne Geschäftsführungsaufgaben.

Um potenzielle Kandidaten und Kandidatinnen für die Position des Präsidiums zu identifizieren, leitet ein besonderer Ausschuss des Verwaltungsrates einen sorgfältigen Governance-Prozess in die Wege. Bei der Nominierung von Frau Becker für die weitere Leitung des Verwaltungsrates als unabhängige Präsidentin hat der Verwaltungsrat auch einen Aktionärsantrag zur Ernennung von Herrn Guy Gecht zum Verwaltungsratspräsidenten geprüft. Herr Gecht ist eines unserer derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder, das sich zur Wiederwahl stellt, und unser ehemaliger Interim Chief Executive Officer. Herr Gecht lehnte die Nominierung für die Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrats an der ordentlichen Generalversammlung 2024 ab, und der Verwaltungsrat kam einstimmig zum Schluss, dass die Kontinuität von Frau Becker’s Führung als Präsidentin bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 den Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre am besten entspricht.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, Frau Wendy Becker für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 als Verwaltungsratspräsidentin wiederzuwählen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären der Gesellschaft, mit “JA” zu diesem Antrag zu stimmen.

Traktandum 8.B.

Aktionärsantrag von Herrn Daniel Borel zur Wahl von Herrn Guy Gecht zum Verwaltungsratspräsidenten

Der Gesellschaft wurde mitgeteilt, dass Daniel Borel, ein Aktionär der Gesellschaft und gemäss Aktienregister Rechtsinhaber von 0,65% der Aktien der Gesellschaft, den folgenden Antrag zur Aufnahme in die Traktandenliste der ordentlichen Generalversammlung 2024 eingereicht hat.

Der Text dieses Antrags sowie dessen Erläuterungen wird gemäss dem genauen Wortlaut des Antrags, der bei der Gesellschaft eingegangen ist, wiedergegeben.

Aktionärsantrag

"Herr Daniel Borel beantragt die Wahl von Herrn Guy Gecht als Verwaltungsratspräsidenten für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 enden wird."

Begründung von Herrn Borel

"Logitech steht an einem Wendepunkt in seiner Geschichte, an dem es sich den transformativen Auswirkungen des jüngsten Technologiezyklus und der Disruption stellen muss, die durch Fortschritte bei KI-gestützten Lösungen hervortreten, welche die Art und Weise, wie Menschen mit der digitalen Welt interagieren, grundlegend verändern. In dieser kritischen Phase kann es sich Logitech nicht leisten, ohne angemessene Führung zu sein. Es ist dringend notwendig, die kreative Kraft des Unternehmens neu zu beleben und die Innovation in den Mittelpunkt zu stellen. Mit einer Präsidentin des Verwaltungsrates, die professionelle Verwaltungsrätin ist, und einer CEO, deren Expertise hauptsächlich in den Bereichen Sales und Marketing liegt, und die beide weder über einen technologischen Hintergrund noch über relevante Erfahrungen in der High-Tech-Branche verfügen, fehlt Logitech die Führung, die es braucht, um in Zukunft erfolgreich zu sein. Das Fehlen einer Vision und einer Strategie für Logitech sowie die mangelnde Führungserfahrung der amtierenden Präsidentin des Verwaltungsrates in einem Unternehmen dieser Grösse und Komplexität haben zu wiederholten Fehlentscheidungen im Nachgang der Pandemie geführt. Dazu gehörten eine Gewinnwarnung, neun aufeinander folgende Quartale mit einem Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr und das Fehlen einer angemessenen Nachfolgeplanung, was zu vielen Interimspositionen führte. In diesem entscheidenden Moment ist es für Logitech von existenzieller Bedeutung, eine Führungspersönlichkeit zu ernennen, die über einen technologischen Hintergrund und umfangreiche Erfahrungen in der High-Tech-Branche verfügt. Ich bin der Ansicht, dass Herr Guy Gecht, der seit fünf Jahren Mitglied des Verwaltungsrates von Logitech ist und im Silicon Valley wohnhaft ist, der derzeit am besten geeignete Kandidat ist."

Erläuterungen des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären der Gesellschaft, mit "NEIN"zu diesem Antrag zu stimmen.

Der Verwaltungsrat unterstützt diesen Antrag nicht und fordert die Aktionäre der Gesellschaft dringend auf, aus folgenden Gründen mit "**NEIN"** zu diesem Antrag zu stimmen:

- Herr Gecht **wird die Wahl zum Verwaltungsratspräsidenten an der Generalversammlung 2024 nicht annehmen**.
- Eine "NEIN"-Stimme zu diesem Antrag wird keine Auswirkungen auf die weitere Tätigkeit von Herrn Gecht als Verwaltungsratsmitglied haben. Siehe Traktandum 7 für Informationen zu Herrn Gecht's Kandidatur zur Wiederwahl als Verwaltungsratsmitglied.
- Der Verwaltungsrat hat Frau Wendy Becker einstimmig als Verwaltungsratspräsidentin nominiert. Frau Becker ist seit 2019 Verwaltungsratspräsidentin und seit September 2017 Mitglied des Verwaltungsrates ohne Geschäftsführungsaufgaben. Frau Becker verfügt über umfangreiche Führungserfahrung sowie über eine

breite und vielfältige Erfahrung mit Verwaltungsräten und Trustee-Positionen. Siehe Traktandum 8.A. für Informationen zur Wiederwahl von Frau Becker als Verwaltungsratspräsidentin. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass Frau Becker's Führungskontinuität den Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre am besten entspricht

- Wie am 1. Juli 2024 angekündigt, hat Frau Becker sich dazu entschieden, sich an der ordentlichen Generalversammlung 2025 nicht zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zu stellen. Ein besonderer Ausschuss des Verwaltungsrates wird einen sorgfältigen Governance-Prozess, um potenzielle Kandidaten und Kandidatinnen für die Position des Präsidiums zu identifizieren, leiten.

Abstimmungsinformationen zu Traktandum 8

Der Generalversammlung liegen zwei Vorschläge für die Wahl der Verwaltungsratspräsidentin bzw. des Verwaltungsratspräsidenten vor: Der Antrag des Verwaltungsrates unter Traktandum 8.A., Frau Wendy Becker zur Präsidentin des Verwaltungsrates zu wählen, und der Antrag von Herrn Daniel Borel unter Traktandum 8.B., Herrn Guy Gecht zum Präsidenten des Verwaltungsrates zu wählen. Die Aktionärinnen und Aktionäre können über beide Anträge abstimmen. Für die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsrates ist die einfache Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen"JA"-Stimmen, ohne Berücksichtigung der Stimmenthaltungen, erforderlich. Frau Becker hat erklärt, dass sie die Wahl zur Präsidentin des Verwaltungsrates annimmt, während Herr Gecht erklärt hat, dass er die Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates nicht annehmen wird.

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären der Gesellschaft, mit "NEIN" zu Antrag 8.B. zu stimmen.

Traktandum 9
Wiederwahlen und Wahlen in den Vergütungsausschuss

Erläuterung

Unser Vergütungsausschuss (Compensation Committee) besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Alle stehen zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss. Gemäss Schweizer Aktienrecht wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses jährlich und einzeln. Wählbar in den Vergütungsausschuss sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates.

Auf Empfehlung des Nominations- und Governance Ausschusses hat der Verwaltungsrat die nachstehenden vier Mitglieder für eine Amtsdauer von je einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses nominiert. Drei der Nominierten sind derzeit Mitglieder des Vergütungsausschusses. Alle Nominierten sind gemäss den massgeblichen Anforderungen unabhängig.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jeder Nominierte wird einzeln gewählt.

9.A. Wiederwahl von Frau Neela Montgomery

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Neela Montgomery in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu beruflichen Qualifikationen von Frau Montgomery finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

9.B. Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu beruflichen Qualifikationen von Herrn Ng finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

9.C. Wiederwahl von Frau Deborah Thomas

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Deborah Thomas in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu beruflichen Qualifikationen von Frau Thomas finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

9.D. Wahl von Herrn Donald Allan

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Allan in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu beruflichen Qualifikationen von Herrn Allan finden sich unter Antrag 7.

Der Verwaltungsrat hat Herrn Ng zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses ernannt, vorbehaltlich seiner Wiederwahl in den Vergütungsausschuss.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Ein Wahlantrag gilt als genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für einen Kandidaten stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl und Wahl der vorgenannten nominierten Personen in den Vergütungsausschuss.

Traktandum 10

Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 (die "Mandatsperiode 2024-2025") eine maximale Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 3'900'000 genehmigen.

Erläuterungen

Gemäss Schweizer Aktienrecht muss die Vergütung des Verwaltungsrates jedes Jahr von den Aktionären in einer bindenden Abstimmung bewilligt werden. Gemäss Art. 19 quater Abs. 1 lit. a der Statuten von Logitech müssen die Aktionäre die maximal mögliche Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode bis zur nächsten Generalversammlung bewilligen.

Gemäss den Statuten von Logitech besteht die Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrates, welche keine Geschäftsführungsaufgaben haben, aus Barzahlungen und Aktien bzw. Aktienäquivalenten.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von CHF 3'900'000 wurde auf der Basis von elf Verwaltungsratsmitgliedern ohne Geschäftsführungsaufgaben sowie aufgrund der folgenden, unverbindlichen Annahmen festgelegt:

Die Vergütung der elf Mitglieder des Verwaltungsrates, die keine Geschäftsführungsaufgaben haben, setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Barzahlungen von maximal CHF 1'300'000. Barzahlungen an nicht geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrates beinhalten das jährliche Honorar für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und allfälligen Ausschüssen und eine jährliche Vergütung für einen nicht-geschäftsführenden Vorsitzenden.

Zuteilungen von Aktien bzw. Aktienäquivalenten in einem Betrag von maximal CHF 2'200'000. Der Wert der Zuteilung von Aktien bzw. Aktienäquivalenten entspricht einem festen Betrag und die Zahl der zugeteilten Aktien bzw. Aktienäquivalenten wird anhand des Marktpreises zur Zeit der Zuteilung festgelegt.

Gewisse andere Zahlungen, wie u.a. Rückstellungen für geschätzte Zahlungen an Sozialversicherungen, von maximal CHF 400'000.

Die Aktionäre genehmigen den maximalen Gesamtbetrag der in diesem Antrag beschriebenen Vergütung. Die Vergütung, welche den Verwaltungsratsmitgliedern für die Mandatsperiode 2024-2025 tatsächlich zugesprochen wird, wird im Vergütungsbericht des Proxy Statements für die Generalversammlung 2026 offengelegt werden.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Genehmigung einer maximalen Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 3'900'000 für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.

Traktandum 11
Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2026 eine maximale Vergütung für die Konzernleitung in der Höhe von USD 26'700'000 genehmigen.

Erläuterungen

Gemäss Schweizer Aktienrecht muss die Vergütung der Konzernleitung jedes Jahr von den Aktionären in einer bindenden Abstimmung bewilligt werden. Gemäss Art. 19 quater Abs. 1 lit. b der Statuten von Logitech müssen die Aktionäre die maximal mögliche Vergütung für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr bewilligen. Da die entsprechende Abstimmung für die Generalversammlung 2024 während des bereits laufenden Geschäftsjahres 2025 stattfindet, betrifft die Abstimmung das Geschäftsjahr 2026.

Die Konzernleitung von Logitech besteht momentan aus Frau Johanna "Hanneke" Faber (Chief Executive Officer), Herrn Prakash Arunkundrum (Chief Operating Officer) sowie Frau Samantha Harnett (Chief Legal Officer). Nach der Ernennung eines neuen Chief Financial Officers durch den Verwaltungsrat wird auch der Chief Financial Officer Mitglied der Konzernleitung von Logitech sein.

Die Philosophie von Logitech betreffend die Vergütung, das Vergütungssystem sowie die geleisteten Vergütungen während des Geschäftsjahrs 2024 sind im Vergütungsbericht zu finden.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von USD 26'700'000 wurde aufgrund von folgenden, unverbindlichen Annahmen für Logitechs Konzernleitung festgelegt:

Die Konzernleitung wird aus vier Mitgliedern, einschliesslich dem Chief Financial Officer, sobald diese Position besetzt ist, bestehen.

Basisvergütung von maximal USD 2'950'000 (brutto).

Leistungsbezogene Barvergütung von maximal USD 6'200'000. Leistungsbezogene Barvergütung in Form von Anreizbarzahlungen kann unter dem Logitech Management Performance Bonus Plan (der "Bonusplan") oder anderen vom Vergütungsausschuss genehmigten Barboni verdient werden. Die Auszahlung unter dem Bonusplan ist variabel und basiert auf der Erreichung der Unternehmensziele, der individuellen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder oder anderer Leistungsziele und soll für das Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich weiterhin zwischen 0 % und 200 % des Zielbonus liegen. Der Höchstbetrag des leistungsbezogenen Bonus für das Geschäftsjahr 2026 setzt eine maximale Erreichung aller Leistungsziele voraus.

Aktienbasierte Anreizprämien von maximal USD 16’650'000. Langfristige aktienbasierte Anreizvergütung ("Equity Awards") werden in der Regel in Form von leistungsabhängigen Restricted Stock Units ("PSUs") gewährt. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 haben wir die Aktienvergütung unseres CEOs zu 100 % auf PSUs umgestellt, und im Geschäftsjahr 2023 erhielten auch die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder 100 % ihrer Aktienvergütung in Form von PSUs. Zur Angleichung an die im Vergütungsbericht verwendete Methodik, bei der der Wert der PSUs auf Grundlage des geschätzten Marktwerts (Fair Value) zum Zeitpunkt der Zuteilung angegeben wird, wurde der Marktwert zum Zeitpunkt der Zuteilung berücksichtigt, um den Höchstbetrag der langfristigen Beteiligungen am Eigenkapital zu berechnen. Die Zielanzahl von PSUs, die unserer Konzernleitung im Geschäftsjahr 2026 gewährt werden, wird zu Beginn der dreijährigen Leistungsperiode festgelegt und die Anzahl der Aktien, die am Ende der dreijährigen Leistungsperiode zugeteilt werden, wird voraussichtlich weiterhin zwischen 0 % und 200 % der Zielanzahl der Aktien der Geschäftsführung liegen, abhängig von unserer unternehmerischen Leistung.

Sonstige Vergütungen von maximal USD 900'000. Solche Vergütungen können u.a. ausgerichtet werden für Steuerberatungsdienste und damit verbundene Ausgaben, Arbeitgeberbeträge an den "401(k)" Vorsorgeplan, Prämien für Gruppenlebensversicherungen und Invaliditätsversicherung, Arbeitgeberbeiträge an Krankenkassenprämien, Umzugskosten oder Kosten für längere Geschäftsreisen, Beiträge an leistungsorientierte Vorsorgepläne, geschätzte Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Medicare sowie andere Vergütungen. Logitech bietet in aller Regel nicht allen Geschäftsleitungsmitgliedern jedes Jahr diese Vergütungskomponenten an,

aber der beantragte Höchstbetrag der Vergütung wurde so formuliert, dass die Flexibilität gegeben ist, diese Vergütungskomponenten gegebenenfalls abzudecken.

Die Aktionäre genehmigen den maximalen Gesamtbetrag der in diesem Antrag beschriebenen Vergütung. Die Vergütung, die den Konzernleitungsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2026 tatsächlich zugesprochen wird, wird im Vergütungsbericht des Proxy Statements für die Generalversammlung 2026 offengelegt werden.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Genehmigung einer maximalen Vergütung für die Konzernleitung in der Höhe von USD 26'700'000 für das Geschäftsjahr 2026.

Traktandum 12

Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2025

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. erneut für ein Jahr zu wählen, sowie die Wahl der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2025 zu bestätigen.

Erläuterungen

Auf Empfehlung des Audit Committees ist die KPMG AG erneut für ein Jahr als Revisionsstelle der Logitech International S.A. vorgeschlagen. KPMG AG wurde erstmals im Geschäftsjahr 2015 als Logitechs Revisionsstelle gewählt.

Das Audit Committee hat zudem die KPMG LLP, die amerikanische Schwestergesellschaft der KPMG AG, als unabhängige eingetragene Revisionsexpertin der Gesellschaft für das am 31. März 2025 endende Geschäftsjahr aufgrund der Vorschriften des US-amerikanischen Wertpapierrechts ernannt. Logitech unterbreitet die Ernennung der KPMG LLP den Aktionären zur Genehmigung aufgrund von allgemeinen Corporate Governance-Überlegungen. Sollten die Aktionäre die Ernennung nicht genehmigen, wird der Revisionsausschuss die Ernennung der KPMG LLP überprüfen. Auch für den Fall der Genehmigung der Ernennung kann der Revisionsausschuss in seinem Ermessen die Ernennung während des Jahres ändern, sollte der Ausschuss zum Schluss kommen, dass eine solche Änderung im besten Interesse der Gesellschaft und seiner Aktionäre ist.

Informationen über die Honorare, die Logitech an KPMG AG und KPMG LLP, Logitechs Revisionsstelle bzw. unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2024, bezahlt hat, sowie weitere Information über die KPMG AG und die KPMG LLP können Sie dem Proxy Statement unter dem Titel "Independent Public Accountants" und "Report of the Audit Committee" entnehmen.

Einer oder mehrere Vertreter der KPMG AG werden an der Generalversammlung teilnehmen. KPMG AG wird die Möglichkeit haben, an der Generalversammlung Stellung zu nehmen oder eine Erklärung abzugeben. KPMG AG wird auch zur Beantwortung von Fragen der Aktionäre zur Verfügung stehen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl der KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. sowie die Genehmigung der Ernennung der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin; beide für das am 31. März 2025 endende Geschäftsjahr.

Traktandum 13

Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aufgrund des Schweizer Aktienrechts muss die unabhängige Stimmrechtsvertretung der Aktionäre an jeder Generalversammlung für eine Periode von einem Jahr gewählt werden. Das Amt endet automatisch mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Periode von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025, wiederzuwählen.

Erläuterungen

In Übereinstimmung mit Schweizer Recht kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen. Der Verwaltungsrat hat Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für die Generalversammlung 2025 und allfällige ausserordentliche Generalversammlungen, die vor der Generalversammlung 2025 stattfinden, nominiert. Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger hat der Gesellschaft bestätigt, dass sie über die erforderliche Unabhängigkeit verfügt, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin.

Allgemeine Informationen für im Aktienbuch eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre

WARUM ERHALTE ICH DIESE EINLADUNG?	Diese Einladung, einschliesslich der darin enthaltenen organisatorischen Hinweise, wird den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären zugestellt sowie im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Zusätzlich zu dieser Einladung (die auch in englischer und französischer Sprache verfügbar ist) haben wir unser Proxy Statement (einschliesslich der darin ebenfalls enthaltenen Einladung) bei der U.S. Securities and Exchange Commission eingereicht, um den U.S. Proxy Statement Rules zu entsprechen. Der englische Text dieser Einladung ist die massgebliche Version. Die beigelegte Antwortkarte (response coupon) oder Stimmkarte (Proxy Card) wird Ihnen von Logitech für die ordentliche Generalversammlung von Logitech im Auftrag des Verwaltungsrates übermittelt. Die Generalversammlung wird am Mittwoch, den 4. September 2024 um 14:00 Uhr, im SwissTech Convention Center der EPFL, in Lausanne, Schweiz, stattfinden.
WER IST AN DER GENERALVERSAMMLUNG STIMMBERECHTIGT?	Aktionäre, die am Donnerstag, 29. August 2024, im Aktienregister der Logitech (einschliesslich dem Unterregister bei "Computershare", Logitechs amerikanischem "Transfer Agent") eingetragen sind, sind an der Generalversammlung 2024 stimmberechtigt. Zwischen dem 29. August 2024 und dem auf die Generalversammlung folgenden Tag werden keine Aktionäre ins Aktienregister eingetragen.
WIE KANN ICH LOGITECHS GESCHÄFTSBERICHT, PROXY STATEMENT (EINSCHLIESSLICH DER ERLÄUTERUNG DER ZUR ABSTIMMUNG KOMMENDEN ANTRÄGEN) UND DIE WEITEREN JÄHRLICHEN BERICHTE ERHALTEN?	Unser Geschäftsbericht 2024 zuhanden der Aktionäre, diese Einladung, das Proxy Statement sowie unser Geschäftsbericht gemäss Form 10-K für das Geschäftsjahr 2024, wie es bei der Securities and Exchange Commission (die "SEC") der Vereinigten Staaten von Amerika eingereicht wurde, können auf der Logitech Investor Relations-Seite im Internet unter http://ir.logitech.com eingesehen werden. Aktionäre können zudem kostenlos Exemplare dieser Dokumente an unseren Sitzen in der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika bei der Investor Relations Group unter IR@logitech.com oder telefonisch unter +1-510-916-9842 bestellen.
WIE KANN ICH ABSTIMMEN, WENN ICH NICHT AN DER GENERALVERSAMMLUNG TEILNEHMEN MÖCHTE?	Wenn Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen wollen, können Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Bitte geben Sie auf der Internet-Abstimmungsseite (Internet voting site) für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre (gvmanager-live.ch/logitech für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister bzw. www.proxyvote.com für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister), oder auf der Antwort- oder Stimmkarte, Ihre Stimminstruktionen ein.

	SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG – Gehen Sie auf die Internet-Abstimmungsseite gvmanager-live.ch/logitech und melden Sie sich mit Ihrem Zugangscode (access code), den Sie auf der Antwortkarte finden, an. Wählen Sie bitte die Menüoption "Prokura Erteilen" (Grant Procuration) und reichen Sie Ihre Instruktionen mittels Anklicken der "Senden" Taste ein. **SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – ANTWORTKARTE –** Bitte kreuzen Sie die Option 3 auf der beiliegenden Antwortkarte an und datieren und unterzeichnen Sie die Karte. Bitte senden Sie die ausgefüllte Antwortkarte anschliessend im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag an Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger zurück (Logitech International S.A., c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, Schweiz).
	AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG – Gehen Sie auf die Internet-Abstimmungsseite www.proxyvote.com und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen "Notice of Internet Availability of Proxy Materials". Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, zu bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Bitte übermitteln Sie Ihre Anweisungen, indem Sie auf "Absenden" klicken. **AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – STIMMKARTE –** Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, wählen Sie bitte das Feld "Ja" (Yes) auf der Karte, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, zu bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag an Broadridge zurück.
WIE KANN ICH AN DER GENERALVERSAMMLUNG TEILNEHMEN?	Wenn Sie an der Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, benötigen Sie eine Zutrittskarte. Sie können eine Zutrittskarte über die Internet-Abstimmungsseite für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre (gvmanager-live.ch/logitech für Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister bzw. www.proxyvote.com für Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister), oder über die Antwort- oder Stimmkarte bestellen. Wir werden Ihnen eine Zutrittskarte für die Generalversammlung zukommen lassen. Sollten Sie die Zutrittskarte vor der Generalversammlung nicht erhalten, können Sie dennoch an der Generalversammlung teilnehmen, sofern Sie am 29. August 2024 im Aktienregister eingetragen sind und sich an der Generalversammlung ausweisen können.

	SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG – Gehen Sie auf die Internet-Abstimmungsseite gvmanager-live.ch/logitech und melden Sie sich mit Ihrem Zugangscode, den Sie auf der Antwortkarte finden, an. Wählen Sie bitte die Menüoption "Zutrittskarte bestellen" (Order Admission Card). **SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – ANTWORTKARTE –** Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, kreuzen Sie bitte das Feld "Ja" (Yes) auf der Karte an, um Ihre persönliche Teilnahme an der Generalversammlung anzuzeigen. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag bis am Donnerstag, 29. August 2024, an Broadridge zurück.
	AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG – Gehen Sie auf die Internet-Abstimmungsseite www.proxyvote.com und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsmeldung betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über das Internet. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um Ihre persönliche Teilnahme an der Generalversammlung anzuzeigen. **AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – STIMMKARTE –** Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, kreuzen Sie bitte das Feld "Ja" (Yes) auf der Karte an, um Ihre persönliche Teilnahme an der Generalversammlung anzuzeigen. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag bis am Donnerstag, 29. August 2024, an Broadridge zurück.
KANN ICH MICH AN DER GENERALVERSAMMLUNG DURCH EINE ANDERE PERSON VERTRETEN LASSEN?	Ja. Wenn Sie sich durch eine andere Person als die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen möchten, wählen Sie bitte Option 2 auf der Antwortkarte (für Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister), oder, falls Sie eine Stimmkarte (für Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister) angefordert haben, markieren Sie das Feld auf der Stimmkarte zur Bevollmächtigung der Person, welche Sie auf der Rückseite der Stimmkarte namentlich aufführen. Bitte geben Sie Namen und Adresse Ihres Vertreters auf der Antwort- oder Stimmkarte an. Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Antwortkarte vor dem 29. August 2024 mittels beiliegendem Umschlag an Logitech und die Stimmkarte an Broadridge zurück. Wir werden Ihrem Vertreter eine Zutrittskarte zukommen lassen. Sind Name und Adresse Ihres Vertreters nicht klar angegeben, wird Logitech die Zutrittskarte stattdessen an Sie senden und Sie müssen diese dann an Ihren Vertreter weiterleiten. Sollten Sie eine Zutrittskarte zur Teilnahme an der Generalversammlung bestellt und erhalten haben, können Sie auf der Zutrittskarte eine andere Person als die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Datieren und unterzeichnen Sie die ausgefüllte Zutrittskarte und stellen Sie die Karte zusammen mit Ihren Stimminstruktionen der von Ihnen bevollmächtigten Person zur Verfügung.

KANN ICH MEINE AKTIEN VOR DER GENERALVERSAMMLUNG VERKAUFEN, WENN ICH BEREITS STIMMINSTRUKTIONEN ERTEILT HABE?	Logitech verbietet die Übertragung von Aktien vor der Generalversammlung nicht. Wenn Sie aber Ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen und das Aktienregister von der Übertragung benachrichtigt wird, werden Ihre Stimmen nicht gezählt. Wer Aktien nach der Schliessung des Aktienregisters am Donnerstag, 29. August 2024, erwirbt, wird frühestens an dem auf die Generalversammlung folgenden Tag eingetragen und kann deshalb nicht an der Generalversammlung teilnehmen und abstimmen.
WENN ICH STIMMINSTRUKTIONEN GEGEBEN HABE, KANN ICH DIESE NOCH ÄNDERN?	Sie können Ihre Stimminstruktionen über das Internet oder per Post bis zum 29. August 2024 ändern. Sie können Ihre Stimminstruktionen auch durch die Teilnahme an der Generalversammlung und persönliche Stimmabgabe ändern. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister können einen neuen Zugangscode bestellen und neue Stimminstruktionen unter gvmanager-live.ch/logitech erteilen, oder eine neue Antwortkarte bei Devigus Shareholder Services (erreichbar telefonisch unter +41-41-798-48-33 oder per E-Mail unter logitech@devigus.com) bestellen und ausfüllen. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister, welche ihre Stimminstruktionen über das Internet erteilt haben, können Ihre Instruktionen unter www.proxyvote.com ändern. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister, welche Ihre Stimminstruktionen nicht über das Internet erteilt haben, können Ihre Instruktionen ändern, indem eine neue Stimmkarte bestellt und ausgefüllt wird. Durch Ihre persönliche Teilnahme werden Ihre Instruktionen, Ihre Antwortkarte oder Ihre Stimmkarte nicht automatisch widerrufen, es sei denn, Sie üben Ihr Stimmrecht an der Generalversammlung aus oder verlangen ausdrücklich schriftlich, dass Ihre vorhergehenden Stimmrechtsinstruktionen annulliert werden sollen. **SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –** Gehen Sie nach Erhalt des neuen Zugangscodes auf die Internet-Abstimmungsseite gvmanager-live.ch/logitech und melden Sie sich an. Bitte wählen Sie die Menüoption "Prokura erteilen" (Grant Procuration). Folgen Sie den Anweisungen auf der Webseite, um Ihre neuen Instruktionen auszufüllen und senden Sie diese bis am Donnerstag, 29. August 2024, 23:59 (CEST) ab oder Sie nehmen persönlich an der Generalversammlung teil und stimmen ab. **SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – ANTWORTKARTE –** Falls Sie eine Antwortkarte angefordert haben und nochmals stimmen möchten, füllen Sie bitte die neue Antwortkarte aus und senden Sie die ausgefüllte Karte bis zum 29. August 2024 an uns zurück oder Sie nehmen persönlich an der Generalversammlung teil und stimmen ab.

	AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG – Gehen Sie auf die Internet-Abstimmungsseite www.proxyvote.com und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsmeldung betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um Ihre neuen Instruktionen bis spätestens Donnerstag, 29. August 2024, 23:59 Uhr (U.S. Eastern Daylight Time) abzusenden oder Sie nehmen an der Generalversammlung persönlich teil und stimmen ab. **AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – STIMMKARTE –** Falls Sie eine Antwortkarte angefordert haben und nochmals stimmen möchten, füllen Sie bitte die neue Antwortkarte aus und senden Sie die ausgefüllte Karte bis zum 29. August 2024 an uns zurück oder Sie nehmen persönlich an der Generalversammlung teil und stimmen ab.
WAS GESCHIEHT, WENN ICH KEINE SPEZIFISCHEN STIMMINSTRUKTIONEN GEBE?	**SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –** Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und via Internet-Abstimmungsseite abstimmen, müssen Sie spezifische Stimminstruktionen für alle Traktanden abgeben, bevor Sie Ihre Instruktionen einreichen können. **SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – ANTWORTKARTE –** Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Antwortkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Generalversammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.
	AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG – Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die Internet-Abstimmungsseite benutzen, ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden abzugeben, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Generalversammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben. **AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – STIMMKARTE –** Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Stimmkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Generalversammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.
AN WEN KANN ICH MICH WENDEN, WENN ICH FRAGEN HABE?	Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe im Zusammenhang mit der Stimmabgabe benötigen, rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer +1-510-916-9842 oder +41-(0)21-863-5111 an oder senden Sie uns eine E-Mail an IR@logitech.com.